

*Handwritten: Kantonsbibliothek*

# Fünfzehnter Jahresbericht

über das

## Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar

Aarau.

Schuljahr 1887/88.

Ausgegeben

von

J. Suter, d. Z. Rektor.

Mit einer Beilage: „*Eine Lebensfrage unserer Anstalt.*“

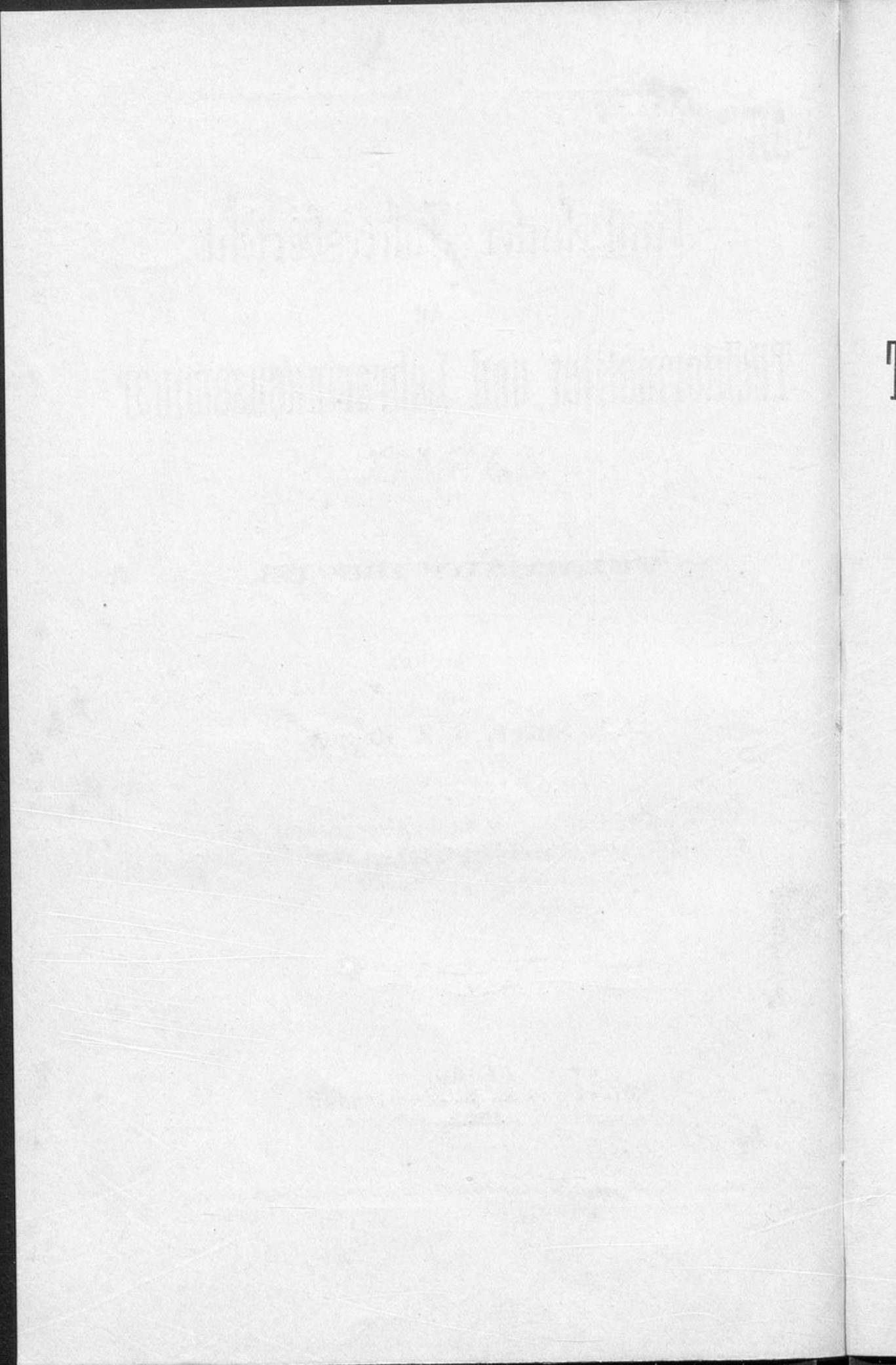
Von Elisabeth Flühmann.“



AARAU,

Druck von H. R. Sauerländer.

1888.



Fünfzehnter Jahresbericht  
über das  
Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar

A A R A U

---

**Schuljahr 1887/88.**

Ausgegeben

von

**J. Suter, d. Z. Rektor.**

---

Mit einer Beilage: „*Eine Lebensfrage unserer Anstalt.*“  
Von Elisabeth Flühmann.“

---

A A R A U,  
Druck von H. R. Sauerländer.  
1888.



## I. Die Aufsichtsbehörden.

### a. Die Direktion.

1. Herr Erziehungsdirektor Dr. Fahrländer, Präsident.
2. „ Fürsprech Dr. Blattner.
3. „ Stadtrat Frey-Frey.
4. „ Professor J. Hunziker.
5. „ Verlagsbuchhändler R. Sauerländer.
6. „ Dr. Schmuziger.
7. „ Stadtammann Tanner.
8. „ Professor Dr. Tuchs Schmid.
9. „ Pfarrer R. Wernly.

### b. Das Inspektorat.

1. Herr Professor J. Hunziker.
2. „ Dr. Schmuziger.
3. „ Professor Dr. Tuchs Schmid.
4. „ Pfarrer R. Wernly.

### c. Die Wahlfähigkeitsprüfungskommission.

1. Herr Erziehungsrat Rektor Häge von Brugg, Präsident.
2. „ Professor J. Hunziker von Aarau.
3. „ Professor Dr. P. Liechti von Aarau.

---

## II. Das Lehrpersonal.

1. Herr J. Burgmeier (seit 1873) für Gesang (4 St.)
2. Fräulein E. Flühmann (seit 1880) für Geschichte, Kirchengeschichte, Geographie, Italienisch und Turnen (17—22 St.)

3. Fräulein W. Jäggi (seit 1873) für Französisch und Englisch  
(20—23 St.)
4. Herr G. Stacher (seit 1876) für Mathematik, Naturkunde  
und Kalligraphie (23—24 St.)
5. „ J. Suter (seit 1887) für Deutsch, Pädagogik und  
(seit Neujahr 1888) Religionslehre. (23 St.)
6. „ M. Wolfinger (seit 1876) für Zeichnen (6 St.)

### III. Die Schülerinnen.

#### I. Klasse.

1. Albertine Bächler von Egelshofen, Kt. Thurgau, geb.  
1871, Juni 14.
2. Frieda Baumann von Brittnau, geb. 1872, Januar 28.
3. Augusta Blattner von Aarau, geb. 1871, Februar 28.
4. Lisa Brenner von Weinfeld, Kt. Thurgau, geb. 1871,  
Oktober 18.
5. Brunhild Bürgisser von Jonen, geb. 1872, März 8.
6. Hermine Byland von Othmarsingen, geb. 1870, April 30.
7. Frieda Dätwyler von Stauf, geb. 1871, Juli 30.
8. Mathilde Fahrländer von Aarau, geb. 1871, April 21.  
(ausgetreten am Ende des I. Quartals).
9. Meta Gäng von Laufenburg, geb. 1872, Januar 22.  
(ausgetreten am Ende des I. Quartals.)
10. Bertha Großmann von Locle, Kt. Neuenburg, geb. 1866,  
Dezember 10.
11. Frieda Haberstich von Oberentfelden, geb. 1871, Juli 5.
12. Gertrud Hagenbuch von Aarau, geb. 1871, August 9.
13. Luise Hunziker von Aarau, geb. 1871, April 24.
14. Amalie Keller von Sarmenstorf, geb. 1870, April 19.
15. Lina Marbach von Ettiswyl, Kt. Luzern, geb. 1871,  
Mai 2 (ausgetreten am Ende des I. Quartals).
16. Caroline Pochon von Chênes et Pâquier, Kt. Waadt,  
geb. 1870, Mai 31.

17. Maria Riniker von Schinznach, geb. 1871, März 16.
18. Marie Riniker von Habsburg, geb. 1871, April 12.  
(ausgetreten im Januar).
19. Frieda Stäuble von Sulz, geb. 1870, März 6.
20. Marie Villiger von Hünenberg, Kt. Zug, geb. 1871,  
Juli 21. (ausgetreten am Ende des II. Quartals).
21. Anna Vonbüren von Solothurn, geb. 1872, Januar 9.
22. Anna Winteler von Kerenzen, Kt. Glarus, geb. 1872,  
März 2.
23. Bertha Wydler von Affoltern a/Albis, Kt. Zürich, geb.  
1871, Juli 10.

### II. Klasse.

24. Lina Bachmann von Wyliberg, geb. 1869, Mai 13.
25. Marie Bolliger von Schmiedrued, geb. 1870, Okt. 27.
26. Philippine Bryner von Möriken, geb. 1869, Nov. 17.
27. Helene Fahrländer von Laufenburg, geb. 1870, Okt. 16.
28. Bertha Hauenstein von Degerfelden, geb. 1869, Nov. 12.
29. Fanny Heller von Aarau, geb. 1870, Oktober 24.
30. Hermine Hunziker von Kirchleerau, geb. 1869, März 13.  
(gestorben den 13. November).
31. Anna Locher von Ems, Kt. Graubünden, geb. 1868,  
Juli 5.
32. Bertha Müller von Hirschthal, geb. 1870, Januar 5.
33. Ruth Ringier von Zofingen, geb. 1871, Mai 3.
34. Julia Rothpletz von Aarau, geb. 1871, Januar 2.
35. Verena Wernli von Thalheim, geb. 1870, Aug. 17.

### III. Klasse.

36. Anna Fricker von Veltheim, geb. 1870, Sept. 10.
37. Lina Huber von Oberwyl, Bez. Bremgarten, geb. 1869,  
März 19.
38. Bertha Müller von Siggingen, geb. 1865, Dez. 18.
39. Luise Stampfli von Aedermannsdorf, Kt. Solothurn, geb.  
1869, Juni 13.

40. Bertha Trinkler von Bötzen, geb. 1868, Juli 25.  
 41. Fanny Veith von Winterthur, Kt. Zürich, geb. 1870,  
 Februar 10 (ausgetreten am Ende des I. Quartals).

Nur das Zeichnen besuchten zwei frühere Schülerinnen unserer Anstalt, nämlich:

Marie Dambach von Brugg und  
 Fanny Leuch von Walzenhausen, Kt. Appenzell (letztere während des Sommersemesters).

In Mathematik hospitierte während des Sommers unsere frühere Schülerin  
 Lina Renold von Aarau.

<i>Alle obligatorischen Fächer besuchten:</i>	<i>Einzelne Fächer besuchten:</i>
<b>In Klasse I.</b>	
1. 2. 4. 5. 6. 7. 11. 13. 14.	3. 8. 9. 10. 12. 16. 18. 19.
15. 17. 21. =	20. 22. 23. =
zusammen 12 Schülerinnen.	zusammen 11 Schülerinnen.
<b>In Klasse II.</b>	
24. 25. 26. 28. 29. 32. 34.	27. 30. 31. 33. =
35. =	zusammen 4 Schülerinnen.
zusammen 8 Schülerinnen	
<b>In Klasse III.</b>	
36. 37. 38. 39. 40. =	41. = 1 Schülerin.
zusammen 5 Schülerinnen	

Von den Seminaristinnen besuchten den für sie fakultativen Unterricht im Englischen anfangs 6, zuletzt noch 3 Schülerinnen der I. und 1 Schülerin der II. Klasse;

im Italienischen aus Klasse I anfangs 1 Schülerin, die dann aber in der Folge zurücktrat, und aus Klasse II. 1 Schülerin.

Der Austritt erfolgte meist aus Gesundheitsrücksichten.

Der protestantischen Konfession gehören an 31, der katholischen 10 Schülerinnen.

In Aarau wohnten:	Auswärts wohnten:
bei den Eltern: in Pension:	bei den Eltern: in Pension;
16                    19	6                    —

Die Pensionspreise betragen in der Stadt Fr. 400—600.

Eine Schülerin, Hermine Hunziker, Tochter des Herrn Prof. J. Hunziker, ist uns durch den Tod am 13. November 1887 entrissen worden. Das Leiden, welches ihr junges Leben zuletzt geknickt hat, meldete sich schon vor geraumer Zeit an. Die Eltern unterließen nichts, was man an Vorsichtsmaßregeln treffen kann. Hermine wurde schon im vorigen Winter von der Mehrzahl der Schulstunden dispensiert, dann für eine Zeit ganz aus der Anstalt weggenommen und in die milde Gegend am Genfersee gebracht. Anscheinend ordentlich hergestellt nahm sie vom Mai an einige Fächer wieder auf. Aber die Besserung war von kurzer Dauer. Im Spätherbst folgten wir tiefbetrübt ihrem Sarge. Hermine war stets von musterhafter Pflichttreue und lauterem Charakter gewesen.

Sie ruhe sanft!

Von ernstlichern Krankheiten wurden auch einige andere Schülerinnen betroffen und für längere Zeit am Schulbesuche gehindert. Man gieng entschieden zu weit, wenn man für alles und jedes die Schule verantwortlich machen wollte. Oder sind denn jene Menschen, welche nicht auf der Schulbank sitzen müssen, vor Erkrankung sicher? Es kommt des weitern in Betracht, daß unser Stundenplan weniger obligatorische Stunden hat, als die Stundenpläne sämmtlicher verwandten Anstalten. Anders steht es freilich mit der Belastung durch Hausaufgaben und man müßte verblindet sein, um nicht einzusehen, daß in Folge der durch dieselbe herbeigeführten Verhältnisse: der meist sitzenden Lebensweise, der Verunmöglichung tagtäglicher, ausreichender Bewegung in frischer, freier Luft und der fortwährenden Nöthigung, nur ganz nahe liegende Objecte ins Auge zu fassen, die Gesundheit in hohem Grade

gefährdet wird. Hier ist zweifelsohne in vielen Fällen der Hauptgrund der so häufig auftretenden Chlorose und Myopie zu suchen. Es ist eine herrliche Sache um das Wissen, aber von eben so großer Bedeutung ist ein gesunder Leib und der ungeschmälerte Gebrauch der Sinne. *Mens sana in corpore sano!* Und wer bedarf ihrer gerade mehr, als der, welcher sich das Lehramt als Lebensaufgabe gewählt hat!

Die Eltern, die uns mit ihren Kindern ihr Teuerstes übergaben und anvertrauten, haben das volle Recht, zu fragen, wessen sie sich in dieser Hinsicht von uns versehen sollen. Wir hoffen, daß sie die Auskunft, die wir ihnen weiter unten geben werden („Aus der Schulchronik“) beruhigen wird.

Wir möchten aber hier eine weitere Anregung machen.

Was nützt die Aufforderung, die wir immer und immer wieder an die Töchter richten, nach Beendigung der Schule sich nicht unmittelbar zu Hause wieder hinter Bücher und Hefte zu setzen; sich vielmehr erst im Freien ein wenig zu ergehen? Sie wird eben nicht regelmäßig befolgt, oft schon darum nicht befolgt, weil ein Mädchen eine leicht erklärliche Scheu hat, allein durch Feld und Wald zu streifen. Also mache man die Sache obligatorisch und dazu ist gerade jetzt ein guter Anlaß. Durch Kreisreiben der h. Erziehungsdirektion vom 3. Januar 1888 werden inskünftig die Lehrerinnen von der Erteilung des militärischen, vom Bunde verlangten Turnens ausgeschlossen (Art. 3). Es fällt somit auch für unser Seminar der einzige Grund weg, es fürderhin noch zu pflegen. Wir möchten nun angelegentlich empfehlen, ein pädagogisches Turnen, d. h. ein solches mit sanitarischen und ästhetischen Zielen, an die Stelle treten zu lassen. Und zwar wäre hiefür jeden Tag nach Schluß des wissenschaftlichen Unterrichtes  $\frac{1}{2}$  Stunde —  $\frac{3}{4}$  Stunden anzusetzen, in der Meinung, daß bei schönem Sommer- oder Winterwetter Märsche, bei ungünstiger Witterung Uebungen in gedecktem Raume — es braucht ja nicht gerade die Turnhalle zu sein — ausgeführt

werden sollten. Daß auf solche Weise unsere Mädchen auch mit Berg und Thal und dem, was dort lebt und webt, bekannt würden, mit Dingen, die ihnen jetzt zu einem guten Theil fremd bleiben, wäre ein schöner Nebengewinn.

An Staatsstipendien wurden Fr. 3000. — an 12 kantonsangehörige Schülerinnen vertheilt und zwar

an 2 je	Fr. 350. —
„ 3 „	„ 300. —
„ 2 „	„ 250. —
„ 3 „	„ 200. —
„ 2 „	„ 150. —

Das Schulgeld wurde zwei Kantonsangehörigen gänzlich und einer Schülerin aus einem andern Kanton zur Hälfte erlassen.

Die 15 Schülerinnen der letztjährigen obersten Klasse unterzogen sich im Frühling 1887 sämtlich der Wahlfähigkeitsprüfung. Das Ergebnis war dieses:

- 7 erwarben sich die Note sehr gut;
- 5 die Note gut und
- 2 die Note genügend.

Eine Kandidatin wies sich in den übrigen Fächern gut aus, genügte aber den Anforderungen in der Mathematik nicht und erhielt deswegen nur ein bedingtes Patent mit der Verpflichtung, zu einer Nachprüfung im betreffenden Fach. Sie hat diese denn auch im Verlaufe des Jahres in befriedigender Weise bestanden.

Als Lehrerinnen wirken in unserm Kanton von den obgenannten 15 zur Stunde 13. Eine weilt als Erzieherin in Manchester und die fünfzehnte hat, wenn sie im übrigen auch nicht auf eine Lehrstelle an einer Gemeindeschule aspiriert, doch schon aushilfsweise sich praktisch bethätigt.

Die Zahl der diesjährigen Abiturentinnen ist eine ungleich kleinere. Als Beweis, daß unser Seminar sich auch nach außen eines guten Rufes erfreut, mag die Mitteilung dienen,

daß eine von ihnen schon im Februar nach Rheineck, Kt. Gallen, gewählt worden ist und daß der Erziehungsrat jenes Kantons die Wahl bereits bestätigt hat unter der einzigen Bedingung, daß seiner Zeit das herwärtige Patent eingesandt werde.

## IV. Der Unterricht.

### a. Die Lehrmittel, welche die Schülerinnen anzuschaffen haben.

#### 1. Klasse.

##### **Kirchengeschichte:**

*Löhlein*, Grundriß der Kirchengeschichte. 3. Aufl. Karlsruhe. 70 Cts.

##### **Deutsch:**

*Kriebitzsch*, Lehr- und Lesebuch der Litteraturgeschichte. 5. Aufl. Berlin. Preis geh. Fr. 4. —

*Kehr* und *Kriebitzsch*, Lesebuch. I. Theil. 4. Aufl. Gotha. geh. Fr. 3. 60.

*Bauer, Fr.*, Grundzüge der Neuhochdeutschen Grammatik. 20. Aufl. Nördlingen. geh. Fr. 2. 70.

##### **Französisch:**

*Plötz, Ch.*, Schul-Grammatik der französischen Sprache. 28. Aufl. Berlin. geb. Fr. 3. 90.

*Schwob, J.*, Chrestomathie française I. partie. geh. Fr. 3. —

##### **Englisch:**

*Georg*, Elementargrammatik der englischen Sprache. 9. Aufl. Heidelberg. geb. Fr. 4. 40.

##### **Italienisch:**

*Keller, H.*, Elementargrammatik der italienischen Sprache. geh. Fr. 2. 40.

##### **Geschichte:**

*Oechsli, Dr. W.*, Bilder aus der Weltgeschichte. I. Theil. 2. Aufl. Winterthur. geh. Fr. 2. 25.

Historischer Atlas von *Putzger* (gestattet ist auch *Rhode*). Fr. 3. 20.

##### **Geographie:**

*Pütz, W.*, Leitfaden der vergleichenden Erdkunde. 18. Aufl. Freiburg im Br. Fr. 1. 60.

Schulatlas von *Sydow*. Gotha. Fr. 7. 50 (gestattet ist auch *Stieler*).

**Naturkunde:**

*Behrens, Dr. W.*, Methodisches Lehrbuch der allgemeinen Botanik. 2. Aufl. Braunschweig. geh. Fr. 4. 80.

*Wünsche, Dr. O.*, Schulflora von Deutschland. 4. Aufl. Leipzig. geh. Fr. 5. 35.

**Gesang:**

*Weinwurm, R.*, Allgemeine Musiklehre. 3. Aufl. Wien. geh. Fr. 2. 55.

*Widmann, B.*, Sammlung polyphoner zwei- und dreistimmiger Uebungen. Leipzig. 80 Cts.

Liedersammlung von *J. Heim*. Zürich.

**II. Klasse.**

**Religion:**

*Keller, J.*, Grundriß einer historischen Einleitung in die Bibel. 2. Aufl. Aarau. geb. Fr. 3. 40.

Geschichten und Lehren der heiligen Schrift für die aargauische Jugend. geb. Fr. 1. 20.

**Pädagogik:**

*Neumaier, J.*, Leitfaden für den Unterricht in der Pädagogik. 3. Aufl. Tauberbischofsheim. geh. Fr. 4. —

**Deutsch:**

*Kriebitzsch*, Litteraturgeschichte wie in Kl. I.

*Kehr und Kriebitzsch*, Lesebuch, II. Thl. 4. Aufl. Gotha. geh. Fr. 3. 60.

*Englmann*, Mittelhochdeutsches Lesebuch. 3. Aufl. München. geh. Fr. 4. 30.

**Französisch:**

*Borel, E.*, Grammaire française. 17. éd. Stuttgart. geb. Fr. 4. 15.

*Schwob* wie in Kl. I.

**Englisch:** wie in Kl. I.

**Italienisch:** wie in Kl. I.

**Geschichte:**

*Oechslı, Dr. W.*, Bilder aus der Weltgeschichte. II. Theil. Winterthur. geh. Fr. 4. —

**Geographie:** wie in Kl. I.

**Naturkunde:**

*Keller, Dr. C.*, Zoologie. Leipzig. geh. Fr. 4. —

*Krebs, Prof. Dr. G.*, Lehrbuch der Physik. 5. Aufl. Wiesbaden. geb. Fr. 5. 35.

**Gesang:** wie in Kl. I.

**III. Klasse.**

**Religion:** wie in Kl. II.

**Pädagogik:** wie in Kl. II.

**Deutsch:**

*Kriebitzsch*, Litteraturgeschichte wie in Kl. I. und II.

**Französisch:**

*Borel* wie in Kl. II.

*Schwob, J.*, Chrestomathie française, II. partie. geh. Fr. 3. —

*Breitinger*, Franz. Klassiker. geh. Fr. 1. 40.

**Englisch:** wie in Kl. I. und II.

**Italienisch:** wie in Kl. I. und II.

**Naturkunde:**

*Krebs* wie in Kl. II.

*Mang, A.*, Leitfaden der Chemie, Mineralogie und Gesundheitslehre. geh. Fr. 2. 40.

**Geschichte:**

*Keller, J.*, Schweizergeschichte. Aarau. geb. Fr. 2. 80.

**Gesang:** wie in Kl. I. und II. Außerdem:

*Schäublin*, Gesanglehre. Fr. 1. —

Hiezu kommen die Einzelausgaben von Werken der Klassiker, welche im Verlauf des Jahres in den Fächern des Deutschen, Französischen und Italienischen gelesen werden.

Armen Schülerinnen, welche die Mittel zur Anschaffung obgenannter Bücher nicht erschwingen können, stellt die Anstalt eine Lehrmittelsammlung zur Verfügung.

## b. Der Unterrichtsstoff.

### I. Klasse.

1) Kirchengeschichte. (Frl. *Flühmann*) 2 St.

Außere und innere Entwicklung der christlichen Kirche bis zur Reformation.

2) Deutsch. (*Suter*) 5 St.

Aus dem Lesebuch behandelt ausgewählte poetische und prosaische Lesestücke. — Herders *Cid*. Goethe: *Aus meinem Leben*. *Wahrheit und Dichtung* B. I. und II. — Grammatik: Laut- und Formenlehre bis und mit der Pronominal-Deklination. Uebungen im Erkennen der Wortarten und in der grammatischen Terminologie. Der einfache Satz. — Eine Anzahl Gedichte memoriert. — 11 Aufsätze.

3) Französisch. (Frl. *Jäggi*) 6 St.

Regelmäßige, unregelmäßige und reflexive Verben nach Plötz. Die Abschnitte über Substantiv und Adjektiv. Extemporalien und Retroversionen. Lesen und Uebersetzen leichter Musterstücke aus Schwobs *Chrestomathie*, I. Teil. Etwas Konversation.

4) Englisch. (Frl. *Jäggi*) 3 St.

Die Elemente des Englischen nach Georg. Vorbereitender Kurs. Im zweiten Teil die Abschnitte über Artikel und Substantiv. Uebersetzungen und später Extemporalien. Lektüre einiger Kapitel aus *Misunderstood* von Florence Montgomery. Etwas Konversation.

5) Italienisch. (Frl. *Flühmann*) 3 St.

Keller, I. und II. Kurs. Artikel, Substantiv, Adjektiv, Numerale, Pronomen, regelmäßige Konjugation. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen, Extemporalien und Diktate. Leichte Memorierübungen.

6) Geschichte. (Frl. *Flühmann*) 2 St.

Alte Geschichte bis auf Augustus.

7) Geographie. (Frl. *Flühmann*) 2 St.

Das Wichtigste aus der Projektionen- und Terrainlehre. Die fremden Erdteile. Europa physikalisch.

8) Mathematik. (*Stacher*) 5 St.

a. Arithmetik. 3 St. Repetition der Bruchlehre. Proportionslehre. Einfache und zusammengesetzte Dreisatzrechnung. Zins- und Zinseszinsrechnung. Terminrechnung. Gesellschaftsrechnung. Buchführung.

b. Geometrie. 2 St. Planimetrie: Die gerade Linie, von den Winkeln, von den ebenen Figuren. Congruenz der Figuren. Vom Parallelogramm. Der Kreis. Konstruktionsaufgaben.

9) Naturkunde. (*Stacher*) 2 St.

Botanik: Uebungen im Beschreiben und Bestimmen von Pflanzen der hiesigen Flora. Morphologie und Anatomie der Pflanzen. Anleitung zum Anlegen eines Herbariums.

10) Kalligraphie. (*Stacher*) 1 St. — Deutsche und englische Schrift.

11) Turnen. (Frl. *Flühmann*) 1 St. im Sommersemester, 2 St. im Wintersemester, letztere mit Kl. II. und III.

Frei- und Ordnungsübungen; Schritt- und Hüpfarten; einfache Reigen. Spaziergänge.

12) Kunstzeichnen. (*Wolfinger*) 2 St.

Ornamentales Umrißzeichnen, später mit Hervorhebung in Farbe nach Vorzeichnungen an der Wandtafel und nach Wandtabellen.

13) Singen. (*Burgmeier*) 2 St. — 1 Stunde separat, die andere mit Kl. II. und III. (Chorgesang).

Allgemeiner Elementarmusik- und Gesangunterricht nach R. Weinwurm. Dur- und Molltonleitern. Treffübungen. Erklärung und Einübung homophoner und polyphoner, ein-, zwei- und dreistimmiger Singübungen und Lieder von B. Widmann. Gesänge aus den Liedersammlungen von J. Heim, B. Widmann, die Gellertlieder von L. v. Beethoven und der Choral.

## II. Klasse.

1) Religionslehre (bis Neujahr *Wernly*, dann *Suter*) 2 St.  
Gemeinsam mit Kl. III.

2) Pädagogik. (*Suter*) 2 St.

Erziehungslehre. Geschichte der deutschen Pädagogik bis Rousseau.

3) Deutsch. (*Suter*) 6 St., wovon 2 gemeinsam mit der III. Kl.

Lektüre von poetischen und prosaischen Lesestücken des Lesebuches. Mittelhochdeutsch: Partien aus dem Nibelungenlied und der Gudrun; Auswahl aus Walther von der Vogelweide. Grammatik: Mhd. Laut- und Formenlehre. Nhd. Syntax mit graphischer Darstellung der Perioden. Eine beträchtliche Zahl Gedichte memoriert. 11 Aufsätze. Größere Stücke mit der III. Kl. gelesen.

4) Französisch. (Frl. *Jäggi*) 4 St.

In der Grammatik von Borel die Kapitel über das Verb bis pag. 317 und dazu gehörende Uebersetzungen. Extemporalien, Retroversionen, Diktate. Rezitation mehrerer Gedichte. Uebersetzen schwererer Stücke aus dem ersten Teil der Chrestomathie von Schwob. Konversation.

5) Englisch. (Frl. *Jäggi*) 3 St.

In der Grammatik von Georg die Abschnitte über angelsächsischen Genitiv, Numerale und Verb. Unregelmäßige Verben. Extemporalien. Memorieren englischer Gedichte. Fortsetzung der *Little women* von Alcott. Konversation.

6) Italienisch. (Frl. *Flühmann*) 2 St.

Nach Kellers Grammatik: Die unregelmäßigen Verben; das Wichtigste aus der Syntax. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen, Diktate. Lektüre in Kellers Chrestomathie. Memorierübungen. Anfänge in der Konversation.

7) Geschichte. (Frl. *Flühmann*) 2 St.

Das Mittelalter; die neue Gedichte bis zum Auftreten Napoleons; XVII. und XVIII. Jahrhundert bis zur franz. Revolution mehr im Ueberblick.

8) Geographie. (Frl. *Flühmann*) 2 St.

Europa; die Schweiz. Teilweise Repetition des vorjährigen Pensums.

9) Mathematik. (*Stacher*) 4 St.

a. Arithmetik. 2 St. Rabatt- und Diskontorechnung. Mischungsrechnung. Ausgewählte Kapitel aus dem kaufmännischen Rechnen.

b. Geometrie. 2 St. Planimetrie: Proportionalität der Linien. Aehnlichkeit der Dreiecke mit anschließenden Aufgaben. Stereometrie.

10) Naturkunde. (*Stacher*) 4 St.

a. Zoologie. 2 St. Beschreibung von Repräsentanten aus verschiedenen Tierkreisen. Lehre vom Bau und den Verrichtungen des menschlichen Körpers.

b. Physik. 2 St. Mechanik. Wärmelehre, Magnetismus und Elektrizität.

11) Turnen. (Frl. *Flühmann*) 1 St. im Sommer-, 2 im Wintersemester. Jene gemeinsam mit Kl. III., diese mit Kl. I. und III.

12) Kunstzeichnen. (*Wolfinger*) 2 St.

Zeichnen in ganzer Rundung nach stilisierten Pflanzen- und Blumenornamenten in Gyps.

13) Singen. (*Burgmeier*) 2 St. S. o. Kl. I.

Repetition und Erweiterung des Stoffes von der I. Klasse. Accordlehre und Einführung in den vierstimmigen reinen Tonsatz. Praktische Anleitung zur Erteilung des Gesangunterrichtes an der Volksschule. Das Weitere wie Klasse I. und III. im Chorgesang.

### III. Klasse.

1) Religionslehre (bis Neujahr *Wernly*, dann *Suter*) 2 St.

Historische Einleitung in die Schriften des neuen Testaments mit besonderer Rücksicht auf den Charakter der Evangelien und auf den Lehrgehalt der paulinischen Briefe.

2) Pädagogik. (*Suter*) 4 St.

a. Geschichte der Volksschulpädagogik: Pestalozzi. Lektüre eines Theiles von: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt.“ b. Allgemeine Methodik. Spezielle Methodik der wichtigsten Schulfächer. c. Lehrübungen an sämtlichen Klassen der hiesigen Mädchenprimarschule. Schriftliche Ausarbeitungen und Referate.

3) Deutsch. (*Suter*) 6 St. 2 St. gemeinsam mit Kl. II.

Gelesen gemeinschaftlich mit Kl. II.: Goethe's Iphigenie. Ausgewählte Partien aus der Odyssee (Uebersetzung von Voß). Schiller's Wallenstein.

Allein: Goethe's Lyrik. Lessing's Laokoon. Schiller's Gedankenlyrik. Einige Klopstock'sche Oden.

Biographisches über die genannten Dichter. Vieles memoriert. 11 Aufsätze.

4) Französisch. (Frl. *Jäggi*) 4 St.

Abschluß der Grammatik. Mündliche Uebersetzungen aus Schwob's Chrestomathie und damit verbundene Sprechübungen. Aufsätze. Extemporalien. Französische Litteratur (1 St.): Molière. Lektüre des „Geizigen“.

5) Englisch. (Frl. *Jäggi*). Abschluß der Grammatik: Gerundium, unregelmäßige Verben. Lektüre von Lady Hester (Miss Yonge) und eines Theils von Kenilworth v. Walter Scott). Konversation. Aufsätze.

6) Italienisch. (Frl. *Flühmann*). Vacat seit dem II. Quartal.

- 7) Mathematik. (*Stacher*) 3 St.  
a. Algebra. 2 St. Die vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Quadrat- und Kubikwurzel. Gleichungen des ersten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten.  
b. Geometrie. 1 St.  
Stereometrie, Fortsetzung. Repetitionen.
- 8) Naturkunde. (*Stacher*) 4 St.  
a. Mineralogie. 2 St. Beschreibung der bekannteren Minerale. Dynamische Geologie. Uebersicht über die verschiedenen geologischen Zeitalter und die während derselben zur Ablagerung gekommenen Formationen mit Berücksichtigung der allmäligen Entwicklung des organischen Lebens.  
b. Physik. 2 St. Optik. Akustik.  
Repetition der in Klasse II behandelten Kapitel.
- 9) Kalligraphie. (*Stacher*) 1 St. im ersten Quartal.  
Methodik des Schreibunterrichts mit praktischen Uebungen.
- 10) Geschichte. (*Frl. Flühmann*) 2 St.  
Nach J. Keller, Schweizergeschichte bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts (mit Uebergang der Mailänderfeldzüge), unter besonderer Berücksichtigung der Verfassungsverhältnisse. Deren Entwicklung im Ueberblick bis 1848.
- 11) Turnen. (*Frl. Flühmann*) 1 St. mit Kl. II im Sommer-, 2 im Wintersemester mit Kl. I. und II.  
In erweitertem Umfange die Uebungen wie in Kl. I. Im Wintersemester kamen die „praktischen Uebungen“ der Schülerinnen der III. Klasse dazu.
- 12) Kunstzeichnen. (*Wolfinger*) 2 St. Fortsetzung des ornamentalen Gipszeichnens. Blumen- und Ornamentmalen nach Vorlagen und Modellen. Methodik des Zeichenunterrichts an der Primarschule.
- 13) Singen. (*Burgmeier*) 2 St. S. o. Kl. II. Repetition des Stoffes der II. Kl. Praktische Anleitung zur Ertheilung des Gesangunterrichtes an der Volksschule. Das Notwendigste aus der Methodik des Gesangunterrichtes von C. R. Hennig. Alles Weitere wie Klasse I und II im Chorgesang.

### c. Lehrmittelsammlung und Bibliothek der Anstalt.

Im Budget sind für Aeufnung dieser Institute ausgesetzt:

Für Lehrmittel im Allgemeinen	Fr. 150. —
Für Vermehrung der naturwissenschaftlichen Sammlung	„ 150. —
Für die Bibliothek excl. Buchbinderkosten	„ 300. —

Außerdem haben uns schenkweise Bücher, Kartenwerke, Zeitschriften, Gesetze und Verordnungen über das Unterrichtswesen zugehen lassen:

der h. aargauische Regierungsrath;  
die „ „ Staatswirtschaftsdirektion;  
„ „ „ Erziehungsdirektion;  
„ „ Erziehungsdirektion des Kts. St. Gallen;  
„ „ „ „ Thurgau;  
„ Tit. Verlagsbuchhandlung H. R. Sauerländer in Aarau;  
„ „ „ Westfeling (Ehrich) in Winterthur;  
„ „ „ Orell, Füßli & Cie. in Zürich;  
„ „ Kommisson des Pestalozzistübchens in Zürich;  
Herr Pfarrer Stöckli in Aarau.

All denen, welche auf solche Weise ihr Wohlwollen und Interesse für unsere Anstalt bekundet haben, sei hiemit aufs wärmste gedankt.

Die Benützung der Bibliothek, welche zur Stunde an die 1300 Werke mit ungefähr 2100 Bänden zählt, steht jeder Schülerin frei gegen eine Gebühr von jährlich Fr. 3. —

## V. Aus der Schulchronik.

Bei der Aufnahmeprüfung wurde am § 6 unseres Reglementes, welcher für den Eintritt in die I. Klasse die durch eine vierklassige aarg. Bezirksschule oder eine parallele Anstalt vermittelten Kenntnisse verlangt, strikte festgehalten, so daß in der nunmehrigen I. Klasse keine aargauische Seminaristin sitzt, welche nicht alle vier Klassen Bezirksschule absolviert und keine Angehörige eines andern Kantons, welche nicht eine entsprechende Vorbildung mitgebracht hätte.

Auch seither wurden mehrere Aufnahmsgesuche von sonst gut censierten Aspirantinnen, wenn obige Bedingung nicht erfüllt war, ohne weiteres abgewiesen und wir gedenken es auch fürderhin, bis zum Erlaß eines neuen Schulgesetzes, das die Frage endgültig regeln wird, so zu halten. Dabei glauben wir erstens und hauptsächlich im Interesse und zum Frommen unserer Anstalt zu handeln, hoffen aber nebenbei auch ängstliche Gemüter beschwichtigen zu können, welche stets die

Wage der unparteiischen Gerechtigkeit über Aarau und Wettingen halten. Wir werfen 4 Jahre Bezirksschule und 3 Jahre Seminar in unsere Schale; dort nimmt man Leute auf, die nur 3 Jahre Bezirksschule oder Fortbildungsschule hinter sich haben. Es machen aber nach Adam Riese 4 + 3 gerade so viel, als 3 + 4, nicht mehr noch minder.

Weniger als die eben genannte Bestimmung fand und findet eine andere Anklage, nämlich jene in § 9. „Definitiv“, heißt es da, „kann eine Schülerin nur dann aufgenommen werden, wenn ihre Aufnahmeprüfung für die drei Fächer Deutsch, Mathematik und Französisch die Note „gut“ herausgestellt hat, währenddem Abweisung zu erfolgen hat, wenn ihre Kenntnisse in zwei der genannten Fächer als „ungenügend“ erachtet worden sind.“

Diese Vorschrift ist einmal zu rigoros. Gesetzt, eine Examinandin hat in allen übrigen Fächern sich sogar ein „sehr gut“ erworben, so kann sie doch nicht definitiv aufgenommen werden, wenn sie nur z. B. im Französischen ein „ziemlich gut“ hat. So ist es denn wirklich auch letzten Frühling gegangen. Inspektoren und Lehrer mußten sich sagen, daß die Aspirantinnen zum weitaus größern Teil gut, einige sehr gut vorbereitet waren und doch konnte das Definitivum nur bei 3 ausgesprochen werden. Es dürfte doch genügen, wenn man für die definitive Aufnahme verlangte, daß die Schülerin in den Hauptfächern mindestens die Note „ziemlich gut“ habe.

Es beschwerten sich ferner über § 9 die Vertreter der Realien, daß das Ergebnis der Prüfung in diesen Fächern auf die Aufnahme der Schülerinnen auch nicht den mindesten Einfluß ausübe. Ich glaube, sie interpretieren den Paragraphen unrichtig und legen etwas hinein, was der Redaktor des Reglements eigentlich gar nicht hat sagen wollen. Es heißt: Die definitive Aufnahme kann nur erfolgen, wenn die Prüfung in den 3 Hauptfächern etc. Kann erfolgen, aber nicht: muß erfolgen. Es ist durchaus nicht gesagt, daß eine Schülerin,

die in Deutsch, Französisch und Mathematik die Note „gut“ hat, in Geographie, Geschichte und Naturkunde aber wenig oder gar nichts weiß, daß diese definitiv aufgenommen werden muß; vielmehr kann sie provisorisch, ja sie könnte unter Umständen auch gar nicht aufgenommen werden. Denn wir wollen und müssen darauf halten, daß in den Realien (und wo immer möglich, inskünftig auch in Geometrie, denn bis anhin ist nur in Arithmetik geprüft worden) auf einen bereits gelegten Grund weiter gebaut werden kann, daß man nicht gezwungen ist, das Häuslein vom Keller auf ganz neu zu erstellen. „Und wenn in zwei Hauptfächern die Note „ungenügend“ ist, so muß Abweisung erfolgen“; sie kann aber unseres Erachtens auch erfolgen, wenn die Examinandin nur in einem Hauptfach „ungenügend“ hat und in den Realien nichts weiß.

Der Unterricht verlief auch dieses Jahr nicht ohne Unterbrechungen und Veränderungen. Während des ersten Quartals verweilte Frl. Flühmann mit Urlaub in Italien, um sich mit Idiom und Litteratur jenes Landes noch vertrauter zu machen. Für sie vikarisierte Frl. Stocker aus Luzern, die sich durch zweijährige eifrige Studien an der Universität Bern theoretisch und praktisch ausgebildet hatte. So ausgerüstet und von rühmlichem Pflichteifer beseelt, hat sie ihres Amtes zu allgemeiner Zufriedenheit gewartet.

Mit Schluß des Jahres 1887 ging das Provisorium, das durch den Weggang des Herrn Seminardirektors Keller in einigen Fächern eingetreten war, in seinem letzten Ausläufer zu Ende. Herr Pfarrer Wernly, Mitglied unserer Direktion und des Inspektorates, hat die Freundlichkeit gehabt, die Schreiber dies allein in ihrem ganzen Umfang zu würdigen in der Lage ist, das Fach der Religionslehre in Klasse II und III so lange interimistisch zu erteilen, bis Kellers Nachfolger auch diesen Unterricht übernehmen konnte. Wenn mir nun auch das theologische Wissen meiner beiden Vorgänger, des mittelbaren und des unmittelbaren, abgeht, so hoffe ich doch

insofern in ihrem Geiste fortwirken zu können, als auch ich das redliche Bestreben habe, mit wissenschaftlichem Ernst und mit Schonung der Gewissen den Schülerinnen Kenntniss und Verständnis zu verschaffen von der größten Entwicklung, welche das Menschengeschlecht je erfahren hat. Den interkonfessionellen Standpunkt nie zu verlassen, ist für einen Menschen schwer, vielleicht geradezu eine Sache der Unmöglichkeit. Ich will also mich lieber enthalten, etwas zu versprechen, was ich doch wohl nicht ausführen könnte. Ich betrachte aber den Unterricht als einen großen Theil historischen, und werde es den Landeskirchen überlassen, ihn durch die Dogmatik zu ergänzen.

Kellers Grundriß einer historischen Einleitung in die Bibel soll nach wie vor zu Grunde gelegt werden.

Im letzten Quartal fielen die Stunden der Frl. Jäggi und des Herrn Wolfinger für einige Zeit in Folge Erkrankung aus.

Sonst ist über den Gang des Unterrichts nichts Besonderes zu verzeichnen. Selber da, wo wir gänzlich auf die Gnade und Barmherzigkeit milder Menschen angewiesen sind, in den praktischen Lehrübungen, ging es im Ganzen doch leidlich. Die citierten Abteilungen fanden sich in der Regel, wenn auch mitunter stark gelichtet, ein. Nur zweimal blieben sie gänzlich aus.

Spaß bei Seite! die Sache kann auf die Dauer nicht so bleiben; es wird entweder eine Uebungsschule, und wenn es auch nur eine dreiklassige sein sollte, eingerichtet, oder dann mit der löbl. Schulpflege Aarau ein Abkommen irgend welcher Art getroffen werden müssen. — Zum Glück hatten die Kandidatinnen etliche Male Gelegenheit, an wirklichen Schulen, den Abteilungen unserer städtischen Primarschule verschiedener Stufen, sich praktisch zu betätigen.

Die Idee der Einrichtung einer Musikschule für Violin- und Klavierspiel ist im Berichtsjahr der Verwirklichung ein bißchen näher gerückt, insofern das Rektorat im Auftrage

einer hohen Erziehungsdirektion Erhebungen über die Zahl allfälliger Schülerinnen veranstaltete. Bei dieser Gelegenheit meldeten sich so viele an, daß das Bedürfnis eines derartigen Institutes jedenfalls außer allen Zweifel gestellt ist.

Die Lehrerkonferenz hat sich neben den regelmäßig wiederkehrenden Traktanden namentlich mit zwei wichtigen Fragen beschäftigt: welche Stellung und Organisation der Anstalt am meisten frommen dürfte und wie der Ueberbürdung unserer Schülerinnen mit Hausaufgaben vorzubeugen sei.

Jene wurde veranlaßt durch das bekannte Zirkular der h. Erziehungsdirektion vom 1. Dezember und die Zuschrift des Vorstandes der aarg. Kantonalkonferenz vom 15. Dezember vorigen Jahres. Unsere diesfallsigen Wünsche werden wir in der vorgeschriebenen Weise einreichen. Ueber die wichtigste Frage aber, von welcher nach unserer innersten Ueberzeugung „Sein oder Nicht-Sein“ unserer Anstalt abhängt, haben wir unserer Kollegin in der Beilage dieses Berichtes das Wort gönnen zu müssen geglaubt und lieber eine schon druckfertige Abhandlung über die Hausaufgaben ad acta gelegt.

Zur Beruhigung des Publikums, zumal der Eltern unserer Schülerinnen, soll aber hier doch konstatiert werden, daß die Lehrerschaft, bevor die ersten Klagen von außen laut wurden, der Angelegenheit bereits ihre Aufmerksamkeit zugewendet und auf Abhilfe gesonnen hatte. Aufgabenbüchlein, die wir fast vom Beginn des Schuljahres an einführten und Tabellen, die wir nach denselben zusammenstellten, hatten uns gezeigt, daß allerdings in der II. und namentlich in der I. Klasse, nicht aber in der III., eine Ueberbürdung da sei, die vom Standpunkt einer gesunden Pädagogik aus als unstatthaft bezeichnet werden müsse. Das bringt das Fachsystem mit sich; an Schulen, die dasselbe haben, begegnet es selbst humanen und einsichtigen Erziehern, daß sie in gewissen Intervallen immer wieder dem Irrtum verfallen, sie seien allein da und dürften folglich die ganze Kraft und Leistungsfähigkeit der Schüler ausbeuten.

Der Uebelstand kann weder durch ein Machtgebot des Rektors, noch durch einen festen Entschluß des Lehrerkollegiums ein für allemal abgestellt werden; immerhin wirkt dieser mehr als jenes. Es gilt eben, die Sache nie aus den Augen zu lassen, von Zeit zu Zeit wieder Erkundigungen einzuziehen und darüber in den Konferenzen zu reden. Das werden wir denn auch in Zukunft so halten. Kommen wir damit nicht zum erwünschten Ziel, zu einer Reduktion auf beiläufig 2, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 3 Stunden für Klasse und für Tag, so bleibt nur noch übrig, es mit einem Modus zu versuchen, nach welchem für die einzelnen Fächer nur an bestimmten Tagen Hausaufgaben gegeben werden dürften. Es würde sich das beispielshalber an unserer Anstalt so durchführen lassen, daß Hausaufgaben gäben

Montags:	Dienstags:	Mittwochs:
Deutsch;	Französisch;	Geschichte;
(ev. Aufsatz.)	Geometrie.	Kirchengeschichte.
Donnerstags:	Freitags:	Samstags:
Deutsch;	Französisch;	Arithmetik;
Geographie.	Religion.	Naturkunde.

Dabei würden natürlich Verschiebungen, welche die Einrichtung des Stundenplans erforderte, vorbehalten. Das möchte dauernde Erleichterung schaffen. Und eine ungemein wohlthuende Wirkung wäre zweifelsohne auch die, daß die armen Schülerinnen nun nicht mehr, nachdem sie nach unsern geistreichen modernen Stundenplänen den Tag über in vielleicht 6 verschiedenen Fächern herumgehetzt worden, sich Abends nochmals im ganzen Revier müßten herumtreiben lassen.

Eine Ansicht müssen wir an der Hand von Tatsachen des entschiedensten bestreiten, trotzdem sie von Pädagogen geäußert worden ist. Man hat die Ueberbürdung in einen causalen Zusammenhang mit der Kürze unseres Seminarkurses bringen wollen und hat behauptet, es könnte ihr nur durch Verlängerung deselben auf 4 Jahre abgeholfen werden. Sie rührt aber erwiesener Maßen nicht von einem Fache her,

welches für die Ausrüstung einer Lehrerin unbedingt notwendig ist oder, wenn ich mich korrekter ausdrücken soll, von einem, das Mühe hat, das für die Patentprüfung vorgeschriebene Minimum von Kenntnissen zu vermitteln, sondern von einem solchen, das eigentlich in Stunden schwimmt und in welchem unsere Seminaristinnen die Seminaristen in Wettingen in der Regel überholen, vom Französischen. Für das Französische muß ziemlich regelmäßig der dritte Teil aller häuslichen Tätigkeit aufgewendet werden. Hier sind unbedingt die Anforderungen zu ermäßigen und dann werden unsere Seminaristinnen Luft bekommen.

Doch nun genug von ernsten Dingen. Ist ja doch auch dem edeln Vergnügen während des Jahres der gebührende Tribut entrichtet worden, von jener schönen Uhlandsfeier an, durch welche im Frühling vorigen Jahres die Manen des edeln Dichters geehrt wurden, bis zu dem genußreichen Kantonschüler-Abend, an welchem im letzten Januar die ebenfalls geladenen Töchter Wallensteins Heer sich auf der Schaubühne darstellen sahen. Und da wir nun einmal daran sind, den Festkalender mitzuteilen: Im Juni eine Fahrt nach Basel, wo die Meininger männiglich durch ihr herrliches Spiel entzückten und uns erst recht das Verständnis der Schillerschen „Jungfrau von Orleans“ aufging. Besichtigung des dortigen Münsters und des zoologischen Gartens.

Im Juli der Maienzug, dessen Schilderung wir wohlweislich unterlassen, weil sie jedem Aarauer neben der lebensvollen Wirklichkeit doch nur blaß und matt vorkommen müßte.

Im August: Ausflug mit Schülerinnen unserer obersten Klasse und den Uebungsschülerinnen, einer stattlichen Schaar von nahezu 100 Kindern, durch das Oberholz nach dem Binzenhof und Bewirtung und Spiele daselbst.

Im September Herbstausflug mit der ganzen Lehrer- und Schülerschaft über Küttigen und die Egg ins Laurenzenbad, wo über alle eine solche vergnügliche Stimmung kam,

daß man sich allen Ernstes vornahm, übers Jahr wieder vorzusprechen. Hierüber wird dann der Berichterstatter nicht ermangeln, seiner Zeit zu erzählen.

## VI. Mitteilungen aus Schulordnung und Lehrplan.

Jede Schülerin, welche ein oder mehrere Fächer nicht besuchen soll, hat dafür eine schriftliche Erlaubnis von ihren Eltern oder von deren Stellvertretern dem Rektorat einzureichen. Am Ende der II. Klasse haben die Lehramtskandidatinnen ihre Wahlfähigkeitsprüfungen in Weltgeschichte, Geographie, Botanik und Zoologie zu bestehen.

Das Schulgeld beträgt für alle Schülerinnen der Anstalt, gleichviel, ob sie alle oder nur einzelne Fächer besuchen, per Jahr 40 Fr. und ist halbjährlich vor auszubezahlen. Für die Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek hat jede Schülerin jährlich 3 Fr. zu entrichten. Schülerinnen, welche ein Stipendium beziehen, bezahlen die Hälfte mit zusammen 21 Fr. 50 Cts. pro anno. Dürftigen Schülerinnen kann auf Vorschlag der Lehrerkonferenz Schul- und Bibliothekgeld von der Direktion erlassen werden.

Ueber Erteilung von Stipendien spricht sich das aargauische Schulgesetz wesentlich dahin aus: Kantonsbürgerinnen können auf Grund eines Dürftigkeitsausweises (wozu auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion Formulare zu beziehen) und eines entsprechenden Schulzeugnisses der Lehrerschaft für drei Jahre Stipendien von höchstens 500 Fr. jährlich erhalten. Die Bewerberinnen müssen das 15. Altersjahr zurückgelegt haben. Stipendiatinnen übernehmen die Verpflichtung, nach absolviertem Seminarkurs in den Dienst der öffentlichen Schule des Kantons zu treten, sofern ihnen dazu der Anlaß geboten wird und darin wenigstens für die Dauer von 4 Jahren zu verbleiben.

Alle Schulabsenzen müssen schriftlich durch die Eltern oder die Kostgeber zunächst bei dem Rektorat und hierauf bei dem übrigen Lehrpersonal, soweit es von den Absenzen betroffen worden ist, entschuldigt werden. Für Aussetzung einzelner Stunden bis auf drei Tage ist die Erlaubnis des Rektors, für längere Zeit die des Präsidenten der Direktion einzuholen. Dauert die Absenz wegen Krankheit oder aus andern Gründen mehr als acht Tage, so ist dem Rektor hievon Anzeige zu machen. Jedes unentschuldigte Wegbleiben wird je nach Umständen als Austritt aus der Anstalt betrachtet.

Schülerinnen, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, haben bezüglich der Wahl des Kostortes den Rat oder die Weisung des Rektors zu befolgen. Schülerinnen und Kostgeber, welche Anliegen irgend welcher Art vorzubringen wünschen, haben sich ebenfalls an den Rektor zu wenden. Jeder Klasse ist zur speziellen Beaufsichtigung ihres Verhaltens außerhalb der Schule ein Klasseninspektor aus der Zahl des Lehrkollegiums vorgesetzt.

Während des Sommersemesters dürfen die Schülerinnen der Anstalt Abends höchstens bis halb 9 Uhr, während des Wintersemesters nur bis halb 8 Uhr auf Straßen und an öffentlichen Orten erscheinen, es sei denn, daß sie von Eltern, erwachsenen Verwandten oder Kostgebern begleitet werden. Die aktive Beteiligung an öffentlichen Tanz-, Turn- und Gesangsproduktionen, sowie an dramatischen Aufführungen ist den Schülern ohne eingeholte Bewilligung des Rektorates untersagt.

Für Lehramtskandidatinnen sind sämtliche Fächer mit Ausnahme von Englisch und Italienisch obligatorisch, für alle andern Schülerinnen dagegen sind sämtliche fakultativ, immerhin so, daß von einem einmal gewählten Fach erst, nachdem daselbe ein halbes Jahr besucht worden ist, durch das Rektorat auf ein schriftliches Gesuch der Eltern bzw. von deren Stellvertretern hin dispensiert werden kann. (Reglem. § 10.)

---

## VII. Aufnahmebedingungen.

### *Seminar:*

Für den Eintritt in die unterste Klasse werden diejenigen Kenntnisse verlangt, welche in einer vierklassigen aargauischen Bezirksschule oder in einer parallelen Anstalt erworben werden können. Aspirantinnen der beiden obern Klassen haben sich über relativ höhere Vorbildung auszuweisen. Die städtische Mädchenbezirksschule dient der Anstalt unter anderm in dem Sinne als Vorkurs, daß Schülerinnen, welche zwar nicht für den Eintritt in unsere I. Klasse, dagegen für die IV. Klasse der Bezirksschule befähigt erklärt werden, am letzteren Orte ohne weiteres aufzunehmen sind.

Im speziellen haben sich die Aspirantinnen für die I. Klasse in den einzelnen Fächern etwa folgendermaßen auszuweisen:

Im Deutschen: Kenntnis der Wort- und Satzlehre und Fähigkeit, einen Aufsatz erzählenden, beschreibenden oder betrachtenden Inhalts korrekt zu schreiben.

In Mathematik: Kopf- und Zifferrechnen mit gemeinen Brüchen und Vertrautheit mit der Lösung einschlägiger praktischer Aufgaben. Dezimalbrüche.

Im Französischen: Richtige Aussprache, Kenntnis der Formenlehre, besonders der regelmäßigen und unregelmäßigen Konjugationen, und Fähigkeit, ein leichtes französisches Diktat korrekt niederzuschreiben und ebenso kurze Sätze in's Französische zu übertragen.

In Geschichte: Wichtigste Momente und chronologische Uebersicht der vaterländischen Geschichte. Bekanntschaft mit den merkwürdigsten Persönlichkeiten der Weltgeschichte.

In Geographie: Kenntnis der Schweiz. Uebersichtliche Kenntnis der fünf Erdteile, zumal Europas.

In der Naturkunde: Fähigkeit, bekanntere phanerogamische Pflanzen-, Wirbel- und Gliedertiere richtig zu beschreiben.

*Institut:*

Die Töchter, welche nur einzelne Fächer zu nehmen wünschen, haben sich durch eine Prüfung auszuweisen, daß sie in denselben genügend Vorkenntnisse haben, um mit den Seminaristinnen Schritt halten zu können.

## VIII. Wahlfähigkeits-, Schluss- und Aufnahmsprüfungen.

### a. Die Wahlfähigkeitsprüfung.

#### 1) *Schriftliche Prüfung (in Klausur).*

Mittwoch den 21. März:

8—10 Deutsch, 10—11 Pädagogik, 2—3 Naturkunde.

Donnerstag den 22. März:

8—10 Französisch, 2—4 Mathematik.

#### 2) *Mündliche Prüfung.*

Mittwoch den 28. März:

8—10 Französisch, Deutsch und Mathematik.

10—12 II. Kl. Weltgeschichte.

2—3<sup>30</sup> Schweizergeschichte, Pädagogik u. Naturkunde.

4—5 Singen in allen Klassen.

Donnerstag den 29. März:

II. Klasse:

8—10 Naturkunde.

10—12 Geographie.

2—3 Turnen mit allen Klassen.

III. Klasse:

8—9<sup>30</sup> Probelektionen.

9<sup>40</sup>—11<sup>20</sup> Religion.

Nachmittags 5 Uhr Kommissionsitzung.

## b. Die Schlussprüfung.

### 1) Schriftliche Prüfung.

Mittwoch den 21. März:

8—9 I. Französisch, II. Geometrie, 9—10 I. Geometrie,  
II. Französisch, 10—11<sup>1/4</sup> I. II. III. Englisch.

Donnerstag den 22. März:

8—9 I. Arithmetik, II. Deutsch, 9—10 I. Deutsch,  
II. Arithmetik, 10—11 I. und II. Italienisch.

### 2) Mündliche Prüfung.

Dienstag den 3. April:

8—9 I. Französisch, II. Mathematik, 9—10 I. Mathe-  
matik, II. Deutsch, 10—11 I. Geographie, II. Pädä-  
gogik, 11—12 I. Englisch, II. Physik, 2—3  
I. Deutsch.

Mittwoch den 4. April:

8—9 I. Geschichte, 9—10 I. Kirchengeschichte, II.  
Französisch, 10—11 I. Naturkunde, II. und III.  
Englisch, 11—11<sup>30</sup> I. Italienisch, 11<sup>30</sup>—12 II. Ita-  
lienisch.

Abends 6 Uhr: Direktionsitzung.

**Censur:** Donnerstag den 5. April, Vormittags 9 Uhr.

## c. Die Aufnahmeprüfung.

### 1) Schriftliche Prüfung.

Montag den 23. April:

8—9 Französisch, 9—10 Deutsch, 10—11 Mathematik.

### 2) Mündliche Prüfung.

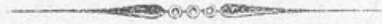
Montag den 23. April:

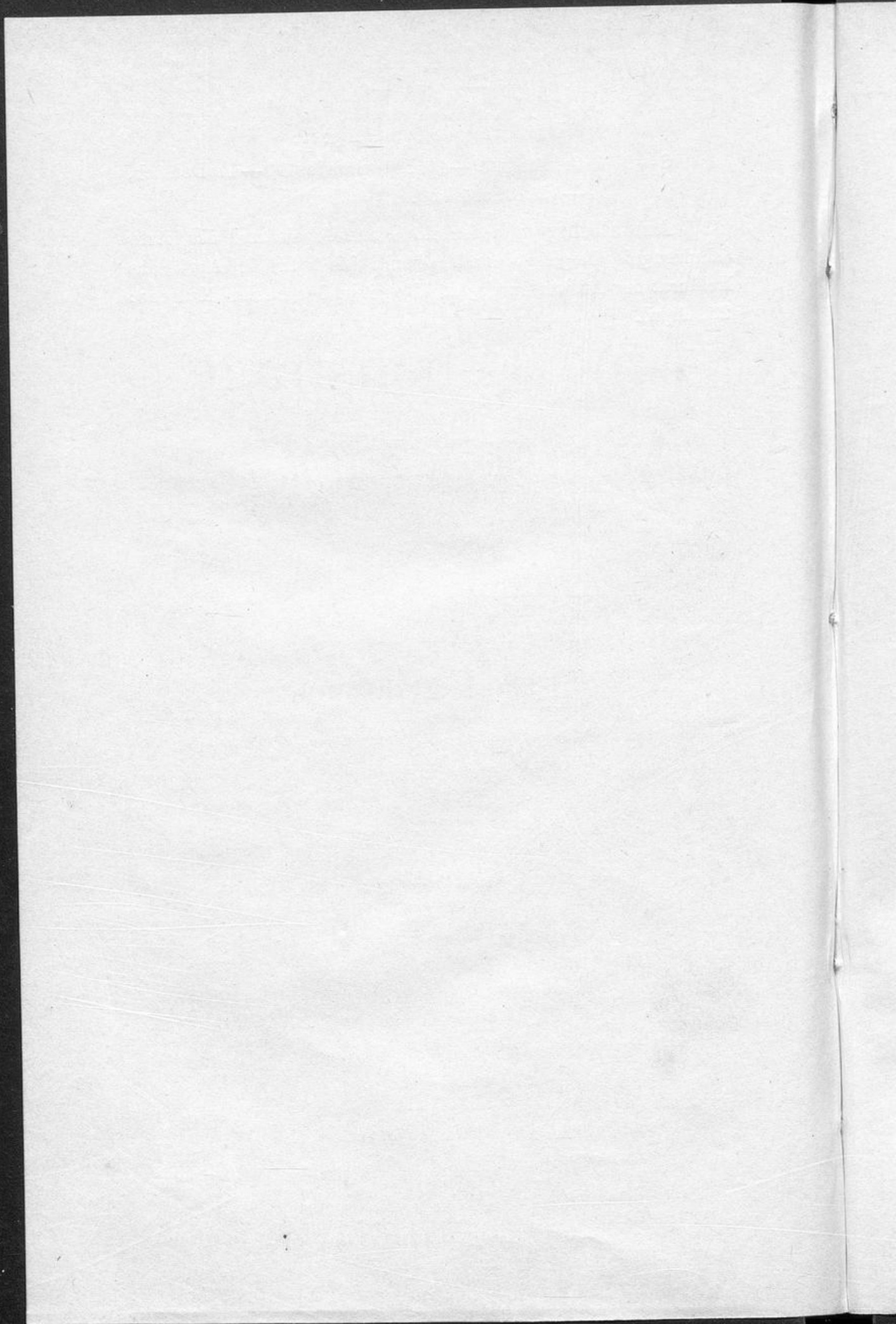
2—3 Geographie, 3—4 Geschichte.

Dienstag den 24. April:

8—9 Mathematik, 9—10 Naturkunde, 10—11 Deutsch,  
11—12 Französisch.

**Anmeldungen**, denen ein Geburtschein und das letzte Schulzeugnis beigelegt sind, nimmt bis zum 7. April das Rektorat der Anstalt entgegen. Beginn des neuen Kurses: 26. April.





9  
Eine Lebensfrage

für unsere Anstalt.

---

Von

**Elisabeth Flühmann,**

Lehrerin

am Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau.

---

## Vorbemerkung.

Nachstehende Arbeit trägt einen ganz andern Stempel, als den der Vollkommenheit an sich. Sie ist hervorgegangen aus einem vor kurzem in der Lehrerkonferenz des T.-I. und L.-S. gehaltenen Referat, in welchem die Zahl der Jahreskurse an unserem Seminar im Zusammenhang mit andern Fragen und Wünschen, bezügl. des zu erwartenden Schulgesetzes behandelt worden war. Zur Publikation ist die Verfasserin aufgefordert worden, und sie hat sich nicht gerade leicht dazu entschlossen. Es musste die „Lebensfrage“ aus einem grössern Ganzen herausgelöst werden und hätte einer völligen Neubearbeitung bedurft; dazu reichte aber die Zeit nicht mehr. So sei die Arbeit nun mit ihren Mängeln der freundlichen Nachsicht aller derer empfohlen, die sie aus wohlwollendem Interesse für unsere Anstalt lesen werden. Andere Leser habe ich mir überhaupt nicht gedacht.

E. F.

„Eines Mannes Rede  
Ist keine Rede.  
Man soll sie billig hören Beede.“

Wir sind Alle tief innerst überzeugt, daß die tüchtigste Lehrerin am segensreichsten wirken und auch die glücklichste sein wird, von äußern Glücksumständen abgesehen. Die Tüchtigkeit ist durch Talente zwar in erster Linie, nicht minder wesentlich aber auch durch Quantität wie Qualität der beruflichen Vorbildung bedingt, und in dieser halte ich — um das hier gleich voranzustellen — die Eile für etwas sehr Ungutes.

Meine Ueberzeugung verlangt allerdings zwischen Lehrern und Lehrerinnen nicht Gleichheit, entschieden aber Gleichwertigkeit, und ich weiß mich in dieser Auffassung Eins mit den strebsamern unter Schülerinnen und Lehrerinnen. Wie sollte es anders sein? Sofern die Lehrerin dem gebildeten Menschentum angehört, darf und kann sie es nicht ertragen, Minderwertiges zu leisten da, „wo das Beste gerade gut genug ist.“ Die köstlichste Frucht wahrer Bildung ist jene reine Liebe zum Idealen, jene selbstlose Weihe der Persönlichkeit, die in Sein und Tun nach der Vollkommenheit des Vaters im Himmel strebt. Wo die Bildung diese weibliche Persönlichkeit gezeitigt hat, da kann die Frau, die Lehrerin sich nicht erlauben, es nicht ertragen, in Wirkungskreise zu treten, oder sich in solche zu drängen, wo das menschlich Beste zu sein und zu leisten ihr von Natur verschlossen bleiben muß, oder wo sie es wegen mangelnder Vorbereitung nicht zu erstreben im Stande ist. Wir Lehrerinnen wollen denn — uns nicht selbst überschätzen, sofern wir aber überzeugt sind von un-

serer Befähigung zum erziehenden Lehrberuf, in unentwegter Treue jenes Beste von uns verlangen und in Gottvertrauen, ohne Zagen und Furcht, es als unsere Aufgabe uns vorhalten. Alle diejenigen aber, die uns aufrichtig und selbstlos wohlwollen, müssen wir immer und immer wieder bitten, daß sie uns zu tüchtiger Vorbildung die Wege ebnen und mit edler Liberalität zu unserer Mission uns immer völliger zu qualifizieren helfen möchten.

Dies mein Glaubensbekenntnis und nun zur Sache!

Das Lehrerinnenseminar in Aarau, verbunden mit dem städtischen Töchterinstitut, besteht seit 15 Jahren, und eine schöne Zahl von Schülerinnen sind in diesem Zeitraum durch unsere drei Jahreskurse gegangen und wirken nun — der Mehrzahl nach — an der aargauischen Volksschule, eine kleinere Zahl auch an öffentlichen Schulen in den Kantonen Solothurn und Thurgau. In der Regel stehen sie den untern Klassen vor; mehr ausnahmsweise finden wir sie auch an Mittel- und Gesamtschulen. Als vor zwei Jahren die neue Verfassung alle Lehrer und Lehrerinnen des Kantons der Wiederwahl unterwarf, da ist nicht eine dieser einstigen Schülerinnen unserer Anstalt „weggewählt“ worden, obschon dieselbe Verfassung eben damals auch das neue Besoldungsminimum von 1200 Fr. für die Lehrerinnen wie für die Lehrer brachte. Mit diesem Zeugnis des aargauischen Volkes stimmt im Ganzen dasjenige der Inspektoren überein. Ich habe es nie anders gehört: Die aargauischen Lehrerinnen werden als treu, gewissenhaft, an Wissen und Können ihrem wichtigen Amte wohl gewachsen erfunden, und ihre Lehr- und Erziehungstätigkeit hat an ihrer sittlichen Haltung die beste Stütze.

Nun man aber im Aargau an den Vorarbeiten zu einem neuen Schulgesetze steht, muß die Stellung, die daselbe dem Lehrerinnenseminar anzuweisen haben wird, mit Bedacht und praktischem Sinn erörtert werden. Zu den „brennenden“ wird

dabei die Frage nach der Zahl der Jahreskurse gehören. Freunde und Gegner der Anstalt sind hiebei „interessiert“.

Soll das Aarauer Seminar inskünftig 3 oder 4 Jahreskurse umfassen?

Das im Vorstehenden Berührte hat uns die tröstliche Ueberzeugung gebracht, daß die vox populi und das Votum der Inspektoren für die Lehrerinnen sind, so wie diese bis jetzt aus unserer Anstalt hervorgegangen. Sollten wir nicht den Schluß wagen dürfen: Also sind sie auch für das Seminar in Aarau in seiner jetzigen Gestalt? Ist denn da die Rede von Vermehrung der Jahreskurse nicht eine müßige? Die Forderung des 4. Jahres ist aber da, und ich glaube, ihr Geburtsdatum fällt zusammen mit demjenigen des Lehrerinnenseminars selber. Woher kommt sie? Aus dem Volke nicht. Der Souverän der Republik Aargau würde eine bezügliche Anfrage mit imponierendem Mehr verneinen. Aus den Behörden hat sie ihren Ursprung auch nicht eigentlich, wohl aber ist sie dort vertreten und findet Wiederhall. Unbefangene Volks- und Schulfreunde scheinen es mit erhöhten Forderungen an unsere Lehrerinnen auch nicht dringend zu haben. Wenn manche derselben dem 4. Jahreskurs für das Lehrerinnenseminar doch geneigt sind, so ist es in erster Linie, weil sie die Gesundheit unserer Schülerinnen mehr schonen und dieselben vor der geistig nachteilig wirkenden Hast in der Aneignung des benötigten Wissensstoffes bewahren möchten. Dieser Auffassung bin ich persönlich zu nahe verwandt, und ich habe für diese Fürsprecher des 4. Jahreskurses ein aufrichtiges Dank- und Sympathiegefühl. Ja, wenn keine andern Rücksichten wären! So aber wird man sich's genügen lassen müssen, „daß das Vorhandene vollkommen sei“, — und wird nicht verlangen dürfen — „daß das Vollkommene sei.“

Nun aber, wer sind sie endlich, von denen die Forderung des 4. Jahreskurses für das Aarauer Seminar ausgeht? So viel ich alle die Jahre her zu erfahren und zu erkennen vermochte,

vorab und wesentlich die Lehrer, die Primarlehrer des Kantons und ihr politischer und sonstiger Anhang. Konkurrenz also und Ambition?

„Gleiche Rechte, gleiche Pflichten,“ lautet die bestechende Parole. Sie hat den Lehrerinnen in der Verfassung daselbe Besoldungsminimum mit den Lehrern verschafft, und ich gestehe freimütig: Dafür bin ich den Lehrern dankbar. Es ist gut, sage ich mit Ueberzeugung, daß das Gesetz, das da einigermassen die ideale Gerechtigkeit auf Erden darstellen sollte, keinen Geschlechtskrieg und Markt in der Volksschule kennen will. In Wirklichkeit wird die Lehrerin wohl fast immer beim Minimum bleiben, indeß der Lehrer mancherlei Mittel und Wege hat, über daselbe hinaus zu gelangen.

Aber nicht nur aus materiellen Gründen spreche ich im Namen meines Standes den Urhebern dieses Verfassungsparagraphen meinen Dank aus. Ich bin des Glaubens, daß die Lehrerinnen im Aargau, zumal an der Unterschule, wo sie — ich rede von der nach Geschlechtern gemischten Volksschule — im Allgemeinen ihren physischen und seelischen Gaben nach am glücklichsten wirken, sich ihr Bürgerrecht zwar bereits erworben haben; befriedigen kann es sie jedoch erst dann, wenn sie es besitzen kraft ihrer Qualität und nicht bloß, weil sie billiger zu haben sind als die Lehrer.

Nun zurück zur Parole von der Gleichheit: Gleiche Rechte, heißt es jetzt, bezüglich des Besoldungsminimums, giebt die Verfassung; nun verlangen wir vom Gesetz die gleichen Pflichten. Ich denke, das will heißen: In erster Linie gleiche Ausbildung und gleiche Opfer für dieselbe, und dann gleiche Leistung im Berufe.

1) Gleiche Ausbildung verlangen die Lehrer von den Lehrerinnen, beziehungsweise wollen sie von denselben verlangt wissen. Sofern darunter absolut das Gleichviel und die Gleichartigkeit der geistigen Nahrung und der beruflichen Ausrüstung verstanden werden will, erlaube ich mir, mit vielen

Andern zumal, einer etwas abweichenden Meinung zu sein. „Sanfte und weiche Gefühle hat die Natur dem weiblichen Geschlechte zugeordnet, kräftige dem männlichen; das Reich des Gedankens aber ist Eines für beide Geschlechter,“ sagt Feuchtersleben in seiner „Diätetik der Seele“. Es giebt kein spezifisch männliches Gedankenreich — daß es kein spezifisch weibliches giebt, brauche ich nicht zu sagen! Also wesentlich allerdings dieselbe Geistesnahrung für beide Geschlechter, doch jedem nach seinem Maß und Assimilationsbedürfnis und Vermögen, und im Einzelnen sei auch für jedes Geschlecht die größere oder geringere praktische Verwendbarkeit berücksichtigt. Dies ist mein Postulat.

In den höhern weiblichen Unterrichtsanstalten, meine ich nun, habe neben einer gediegenen Gemüts- und Charakterbildung allerdings auch eine gründliche Bildung des Denkens herzugehen. Ich möchte also z. B. die Mathematik in unserem künftigen Lehrplan keineswegs stiefmütterlich halten, und da bei der gegenwärtigen Organisation der Unterricht in Geometrie und Algebra in unserer Anstalt ab ovo zu beginnen hat, so erlaube ich mir an dieser Stelle in Erwägung zu bringen, ob es nicht angezeigt wäre, daß in unserem künftigen Lehrplan ein gewisses Maß von Vorbildung z. B. in Geometrie und technischem Zeichnen beim Eintritt ins Seminar verlangt würde? Die gute Hälfte unserer Schülerinnen kommt jeweilen aus gemischten Landbezirksschulen, und wir haben hie und da Schülerinnen, die mit den Knaben zusammen Latein gehabt haben. Könnten sie nicht eben so gut an Geometrie Teil nehmen? Die wenigen städtischen Mädchenbezirksschulen im Kanton aber dürften wohl von Staats wegen verpflichtet werden, den Seminar-Aspirantinnen einen Elementarkurs in den genannten Fächern zu ermöglichen. Ich sehe nicht ein, daß das den Mädchenbezirksschulen irgend schädlich sein sollte. Der Kreis derer ist nicht mehr klein, die da überzeugt sind, daß Planimetrie und geometrisches Zeichnen nicht nur von nicht ge-

ringem formalem, sondern auch von praktischem Werte gerade auch für die weibliche Jugend sein müßten.

Ich bin also für Hebung der mathematischen Bildung an unserer Anstalt, obschon ich glaube, behaupten zu dürfen, daß auch bei der bisherigen Einrichtung die Lehrerinnen mit den im Seminar in Aarau erworbenen mathematischen Kenntnissen den praktischen Forderungen des Berufes wohl zu genügen im Stande waren. Der Meinung bin ich nun aber durchaus nicht, daß unser Seminar inskünftig in der math.-naturwissenschaftlichen Bildung absolut auf eine Linie mit Wettingen gebracht werden müsse.

Wir werden von kompetenter Seite kein Dementi erfahren, wenn wir geltend machen, daß das Lehrerinnenseminar in Sprachen mehr als Wettingen leiste. Aber es scheint freilich eine Gruppe der Unversöhnlichen zu geben, die sagen: Wir kümmern uns nicht um euere sprachlichen Mehrleistungen; wir müssen verlangen, daß Aarau Gleiches mit Wettingen leiste in Mathematik und Naturkunde. Wäre es nicht eben so gerecht, wenn wir das einmal umkehrten und so argumentierten: Das Seminar in Wettingen leistet mehr in Naturkunde und Mathematik als wir; aber das kann uns nicht rühren. Wir verlangen, daß Wettingen in Sprachen Gleiches leiste mit Aarau?

Ich glaube, Verwahrung einlegen zu dürfen gegen eine schablonenhafte Gleichmacherei, wie sie von den männlichen Bildungsinstituten aus auf die weiblichen geübt werden will; sie kommt einer Vergewaltigung der weiblichen Eigenart nahezu gleich. Man gestatte mir hier, ein Urteil aus nicht nur nach meiner Ansicht kompetentem Munde über diese in den zürcherischen Seminarien durchgeführte Gleichmacherei anzuhören<sup>führen</sup>; es geht dahin, die Forderungen in Mathematik und Naturkunde am Lehrerinnenseminar in Zürich seien zur Zeit durchaus übertrieben.

Die natürliche Beanlagung, Neigung und darum Stärke unserer Schülerinnen wird im Allgemeinen nicht nach dem mathematisch-naturkundlichen Wissensgebiete hin tendieren, sondern mehr nach dem sprachlichen, und ich darf vielleicht hinzufügen, auch nach dem pädagogisch-praktischen. Und mir will scheinen, das Eine könnte wohl, nach seinem allgemeinen Bildungswerte, des Andern Aequivalent sein. So wird der junge Lehrer seine in der Schulpraxis neben ihm debütierende Kollegin in mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildung überlegen, und ich finde, daß es ihm wohl steht. Die Lehrerin wird ihm dagegen nicht selten in Empfänglichkeit und Feingefühl auf dem sprachlich-litterarischen Gebiete überlegen sein, und sie wird ihre Fortbildung mehr in dieser Richtung pflegen. Mich will abermals bedünken, das Eine dürfte wohl dem Andern aequivalent gelten.

Wir begehren also Raum in unserem Lehrplan für eine freie Entfaltung des weiblichen Geistes und überlassen es den männlichen Anstalten, sich für ihre Bedürfnisse einzurichten. „Die weibliche Natur ist kein bloßer blasser Abklatsch der männlichen, sondern sie ist ein selbständiger Gottesgedanke, welcher das Wesen der Menschheit anders, milder und sanfter ausstrahlen soll.“ Herder nennt es „mindestens ein Unbehagen“, daß der Mann im Gebiete des Geistes nur seine Art wolle gelten lassen. Im Sinne dieser Zitate, wie des obigen von Feuchtersleben, meine ich, der Streit um die Ausbildung von Lehrer und Lehrerin, damit auch der Geschlechtskrieg auf dem Felde und um das Feld der Volksschule und -Erziehung überhaupt dürfte aufhören. Das Volk besteht aus Männern und Frauen, die Volksschuljugend aus Knaben und Mädchen. Warum sollten nicht Lehrer und Lehrerin gedeihlich neben und miteinander wirken können an einer Aufgabe, an deren Gelingen beide in gleicher Weise mit ihren teuersten Interessen beteiligt sind? Und warum sollten sie es nicht in loyaler und würdiger Achtung und Anerkennung der beiderseitigen Eigentümlichkeiten und Vorzüge?

Das Kapitel über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen aber schließe ich endlich, indem ich nicht vom einen Geschlecht dem andern oktroyierte Gleichheit, durchaus aber Gleichwertigkeit postuliere.

Ich komme 2) zu den gleichen Opfern für die berufliche Ausbildung. Ich denke, die sind zu fassen als solche a. an Zeit, b. an Geld.

a. An Zeit. Wir nehmen unsere Schülerinnen aus der ? III Kl. ~~IV. Kl.~~ Bezirkschule auf, indes die Aufnahmen in Wettingen (vgl. § 31 des Reglementes vom 22. November 1887) aus der III. Kl. Fortbildungs- oder Bezirkschule statthaben, resp. unsere Schülerinnen haben beim Eintritt <sup>8</sup> 9, die eintretenden Seminaristen 8 Schuljahre hinter sich. Der Seminarist bleibt 4 Jahre in Wettingen und wird — nach normalem Verlauf — zum Meister brevetiert nach  $8 + 4 = 12$  Lehrjahren. Die Seminaristin macht in Aarau einen 3jährigen Kurs und besteht — bei normalem Verlauf — die Staatsprüfung nach  $9 + 3$ , das ist auch nach  $12$  Schuljahren. Sie ist ein Jahr länger im Elternhaus und in der Bezirkschule geblieben, der Seminarist derweil ein Jahr früher und länger ganz oder halb beim Staate in die Kost gegangen. Unbefangenen wird nun das längere Verbleiben der angehenden Seminaristin im Elternhause als dem weiblichen Naturell und diesem Alter zuträglicher erscheinen, und wir wollen daher gern in Aarau bei der bisherigen Praxis bleiben. Immerhin wissen auch wir die Annehmlichkeiten des 4jährigen Seminarkurses hinsichtlich der Verteilung des Unterrichtsstoffes zu schätzen, und man wird sich kaum wundern, wenn ich meinen Schluß nun so fasse: An Zeit wenden unsere Seminaristinnen ein gleiches Maß auf wie die Seminaristen in Wettingen; diesen aber gewährt der Staat eine bedeutende Vergünstigung, indem er ihnen 4 Jahre Seminar möglich macht und zwar, wie wir gleich sehen werden, um ein Geldopfer, das weit geringer ist als dasjenige, das die Lehramtskandidatin in Aarau für den 3jährigen Kurs aufzubringen hat.

Der Seminarist bezahlt in Wettingen ein Jahreskostgeld von 234 Fr. Die Seminaristinnen in Aarau bezahlen gemeinlich zwischen 450 und 600 Fr. jährliches Kostgeld, dazu ein Schul- und Bibliothekgeld von 43 Fr. Nehme ich also 550 bis 700 Fr. jährlich für Kost, Logis, Wäsche, Schule, Bibliothek und Lehrmittel an, so wird niemand die Rechnung zu hoch gegriffen finden. Der Seminarist bezahlt kein Schulgeld, und runde ich die 234 Fr. Kostgeld auf eine Summe von 260 Fr. jährlich auf, so wären damit die Lehrmittelkosten ungefähr in gleichem Maße veranschlagt wie oben für Aarau. Der Kurs in Aarau kommt also die Seminaristin auf  $3 \times 550$ , resp.  $3 \times 700$  Fr. oder 1650 — 2100 Fr., indes der Seminarist in Wettingen  $4 \times 260 = 1040$  Fr. zu opfern hat. Man bedenke dabei, daß die Seminaristinnen in Aarau für jeglichen Unterricht in Instrumentalmusik selber aufzukommen haben, während in Wettingen Violin-, Klavier- und Orgelspiel unentgeltlich erteilt wird. — Ziehe ich die Stipendien in Betracht, so stellt sich heraus, daß der unbemittelte Seminarist ganz frei ausgeht, indes die mittellose Seminaristin in Aarau im günstigsten Fall immer noch eine Summe aufbringen muß, die ungefähr dem Kostgeld in Wettingen gleichkommt.

Das Fazit aus dieser Rechnung ist also folgendes: Das Geldopfer für den 3jährigen Seminarkurs in Aarau ist im Durchschnitt ungefähr das Doppelte desjenigen für den 4jährigen Kurs in Wettingen.

Ich fasse nun zusammen: Das Zeitopfer ist in unserem Kanton daselbe für den Kandidaten und für die Kandidatin des Volksschul-Lehramtes; das Geldopfer der Kandidatin aber ist bei weitem größer. Wer bleibt nun Kläger im Prozeß um die gleichen Pflichten? Unsere Herren Kollegen vergiengen sich nicht gegen das Billigkeitsgefühl, wenn sie zu dem 3jährigen Seminarkurs in Aarau sich wohlwollend hielten, im Bewußtsein, daß der Staat die Lehrerinnen in ihrer Ausbildung, resp. in seinen Leistungen an dieselbe so viel karger hält.

Es bleibt mir 3) und endlich noch zu reden über die gleiche Leistung im Berufe. Hier kann ich mich nun wohl am kürzesten fassen. Ich glaube, das Schlagwort von den gleichen Pflichten zielt nach dieser Seite am wenigsten oder gar nicht. Ich wüßte auch nicht, daß die Lehrerinnen an Gewissenhaftigkeit wie Tüchtigkeit im Allgemeinen hinter den Lehrern zurückständen. Ich hätte mich in Bezug auf Quantität wie Qualität der Pflichterfüllung von Seiten der Lehrerinnen nur wieder auf die vox publica und die Stimme der Inspektion zu berufen.

Die Stellung unserer Anstalt gegenüber Wettingen möchte damit genugsam erörtert sein, und es sei mir nun erlaubt, mich noch nach anderer Vergleichung umzusehen.

Die bernischen Lehrerinnenseminarien stehen hinter uns zurück mit ihren Forderungen und Leistungen in Mathematik, Naturkunde und Französisch. Aarau darf im Französischen mit den höher stehenden Leistungen des Lehrerinnenseminars in Zürich (und zugleich der Lehrerseminarien von Wettingen und Kűfnacht) fűglich konkurrieren; in Mathematik und Naturkunde aber steht es ungefűhr so weit űber Bern als unter dem Lehrerinnenseminar in Zürich (und den genannten Lehrerseminarien). So war das Lehrerinnenseminar in Aarau bisher nicht nur rűmlich in die Mitte zwischen Bern und Zürich gestellt. Ich halte dafűr, wir sollten diese Mittelstufe als eine berechnigte und dem Bedűrfnis etlicher Kantone entsprechende einzuhalten suchen. In der schweizerischen Fűderativ-Republik wird ja auch in dieser Hinsicht die Mannigfaltigkeit innerhalb der Einheit des „Genűgenden“ und „Obligatorischen“ als ein Zeugnis gesunder individueller Lebensűuűerung betrachtet werden dűrfen.

Seit seinem Bestande ist unser Seminar auch in der Wechselbeziehung des Gebens und Nehmens mit anderen Kantonen, Solothurn, Zürich, Thurgau, Appenzell, St. Gallen gestanden. Nun konnte man jűngst im Aarg. Schulblatt in einem vom Konvikt der Kantonschule handelnden Artikel die

sehr treffende Bemerkung lesen, wenn eine höhere Bildungsanstalt keine Anziehungskraft mehr über die Kantonsgrenze hinaus zu üben vermöge, so werde sie auch den Ansprüchen im eigenen Kanton nicht mehr lange entsprechen. Wenn nun unser Seminar auf 4 Jahre erweitert wird, so ist voraus zu sehen, daß unsere werten Gäste von auswärts ausbleiben werden, nicht zwar, weil das Seminar in Aarau ihren Ansprüchen nicht genüge, sondern weil es umgekehrt zu hohe Ansprüche stellte. Die Ostschweizerinnen haben es dann in Zürich näher, die Solothurnerinnen in Bern kürzer und billiger. Ich weiß nun wohl, daß ein aargauisches Seminar zunächst für die aarg. Bedürfnisse eingerichtet werden muß; ich frage mich nur, ob denn, was z. B. im Thurgau als gut genug erfunden wird, im Aargau durchaus ungenügend heißen müsse? Und die Leistungen unseres 3jährigen Kurses genügen den thurg. Forderungen offenbar; denn es sind dort gerade in den letzten Jahren mehrere unsere ehemaligen Schülerinnen gewählt worden; zwei derselben wirken zur Zeit in Frauenfeld selber.

Ich wäre nun mit meinem Plaidoyer für unsern 3jährigen Seminarkurs am Schlusse, wenn ich in der letzten Zeit nicht von da und dort gehört hätte, der 4jährige Kurs für das Lehrerinnenseminar komme doch, weil er kommen müsse, und kommen müsse er, weil die Frage durch das Besoldungsminimum in der Verfassung schon präjudiziert sei. Wir haben es jüngst vernehmen können, daß auch der Schulgesetzentwurf vom Jahr 1878 bereits den 4jährigen Kurs für beide Seminarien vorgesehen hatte. Der damalige Vorsteher des Erziehungsdepartementes, der sel. Augustin Keller, war allerdings für die Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern und zwar ohne Hintergedanken, wie mit Stellen aus seiner Feder bewiesen werden kann. Ich habe mich oben für Beibehaltung des 3jährigen Kurses ausgesprochen und zwar: 1) weil ich auf Erfahrungsgrund behaupten durfte, daß er genüge, und

2) auch, weil es nicht meine Aufgabe ist, eine Einrichtung zu befürworten, welche, wenn nicht darauf berechnet, so immerhin dazu angetan sein möchte, das Lehrerinnenseminar über eine Weile geräuschlos nach Utopien zu befördern. Nun halte ich aber dafür, daß ich mich mit der vorhin berührten Auffassung noch auseinander zu setzen habe, und das wird der zweite Teil meiner Abhandlung werden müssen. Es sei mir erlaubt, auch hier mein theoretisches Glaubensbekenntnis voran zu schicken.

Ich weiß nicht, ob von meinen Kollegen am Seminar jemand eigentlich prinzipiell gegen den 4jährigen Kurs an sich ist; ich bin es nicht. Ich will mich hier unumwunden als Idealistin bekennen und gestehe, daß ich persönlich, in einer Hinsicht wenigstens, die 4 Jahreskurse für unsere Anstalt mit Sympathie und Freuden begrüßen würde, und ich weiß, ich habe Gesinnungsgenossinnen unter Schülerinnen und Lehrerinnen. „Il sapere è per se stesso uno dei più sublimi piaceri“, hat ein italienischer Weiser gesagt. Vater Heinrich Zschokkes Wort: „Volkserziehung ist Volksbefreiung“, ist bei uns in Aller Mund. Bildung ist Befreiung, und die Freiheit, „die ich meine“, nennt Schiller unter seinen „Worten des Glaubens“:

„Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei,  
„Und würd' er in Ketten geboren.“

Zu solcher Freiheit führt wahre Bildung hinan, und es giebt auch im Frauengeschlechte viele, die in ihrer Jugend nach dieser Bildung „hungern und dürsten“. Und, gottlob, auch unter unsern Schülerinnen fehlt es nicht an solchen, denen die „Wissenschaft“, die ihnen im Seminar geboten wird, etwas mehr ist als die „tüchtige Kuh, die sie mit Butter versorgt“, und diesen Seminaristinnen wird der Kurs nicht leicht zu lang.

Auch pädagogische Bedenken habe ich kaum ernstlich gegen die Erweiterung des Kurses an sich. Ich glaube, die

in dieser Hinsicht Aengstlichen dürften sich füglich beruhigen. Man hatte s. Z. an den bernischen Lehrerinnenseminarien ganz dieselben Befürchtungen, als es sich um Ausdehnung des Kurses von 2 Jahren auf 3 handelte. Jetzt bezeugt man mir von dorthier übereinstimmend, daß man nicht mehr auf die zwei Jahre zurückgehen möchte, und daß das dritte Jahr gerade das wertvollste und fruchtbarste sei. Warum sollte es bei einem 4. Seminarjahr denn plötzlich bedenklich werden? Es bestehen auch bereits Lehrerinnenseminarien mit 4 Jahreskursen, so in Deutsch-Lothringen und in Zürich. Man sehe unbefangenen Auges in Zürich sich um unter den Seminaristinnen und unter den Lehrerinnen, die aus dem 4jährigen Kurs hervorgegangen sind: Die Befürchtungen werden sich zerstreuen.

Weit bedenklicher finde ich Ueberanstrengung und Hast im Bildungswesen, und handelte es sich wirklich darum, daß unsere Schülerinnen, so zu sagen von Geschlechts wegen und in der Regel, jünger und rascher zum Lehrberuf gelangen sollten als die Seminaristen, so würde ich fragen: Wie reimt es sich, daß man immer von der größern Schonungsbedürftigkeit der Mädchen gegenüber den Knaben, resp. der Jungfrau gegenüber dem Jüngling redet und die erstere doch in kürzerer Frist zu möglichst Gleichem befähigen will? Aber wir haben es im ersten Teil dargetan, es handelt sich im Streit um die 3 oder 4 Seminar-Jahre nur scheinbar um ein Länger und Kürzer bezüglich des Zeitopfers. Ich rufe die an anderer Stelle ausgeführte Addition hier nur kurz in Erinnerung. Man gelangt zur Wahlfähigkeitsprüfung in Wettingen nach  $5 + 3 + 4$ , in Aarau nach  $5 + 4 + 3$ , in Summa hier und dort nach 12 Schuljahren. Wenn nun für das Seminar in Aarau 4 Jahre verlangt werden, so kann das heißen, einmal es sei dem 2. Posten der Addition 1 Jahr zu entheben und dem 3. zuzuschlagen. Die Aufnahme würde demnach künftig auch in Aarau aus der 3. Klasse Bezirksschule stattzufinden haben. Damit schaffen Stadt und Staat in der ersten

Seminarklasse eine Parallel- und Konkurrenzklasse zur 4. Klasse der Bezirksschule. Wer dieser Einrichtung das Wort redet, der muß der Ueberzeugung sein, daß dasselbe Schuljahr als erste Seminarklasse ungleich wertvoller sei denn als letzte Bezirksschulklasse. Die Lösung der Frage in diesem Sinne würde selbstredend von den Bezirksschulen, in deren oberster Klasse die Entvölkerung dann vollends zum chronischen Uebel werden möchte, am wenigsten begrüßt werden. Aber die Klage würde freilich ungehört verhallen müssen, wie auch die Bedenken gegen eine zu frühe Entfernung der Mädchen aus dem Schooß des Elternhauses.

Das Seminar in Aarau muß 4 Jahreskurse haben. Die Forderung kann 2) auch so verstanden werden, daß Wettingen in Zukunft seine Schüler auch erst nach völlig absolvierter Bezirksschule aufzunehmen hätte. Die Addition wäre dann für Wettingen und Aarau  $5 + 4 + 4$ , in Summa hüben und drüben 13 Schuljahre bis zur Wahlfähigkeit.

Wenn das neue Schulgesetz diese Lösung bringt, so wird Aarau eine 4. Klasse allerdings aufzusetzen haben. Sehen wir uns diese neue Gleichstellung nun auch nach der finanziellen Seite an! Sie hätte für die Lehramtskandidaten nur die Bedeutung, daß sie so lange wie die Kandidatinnen in Elternhaus und Bezirksschule verblieben; eine ökonomische Mehrleistung für den Seminarkurs träte nicht ein, wogegen die Seminaristin in Aarau zu den bisherigen 1600 — 2100 Fr. weitere 550—700 Fr. einzusetzen hätte. Welches Verhältnis: 1040 Fr. in Wettingen, 2150—2800 Fr. in Aarau!

Es liegt auf der Hand, daß bei einem solchen Geldopfer der Beruf einer Primarlehrerin den meisten Vätern als ein zu hoch gehängter Brotkorb für ihre Töchter erscheinen würde und daß mithin die Frequenz des Seminars stark zurückgehen müßte.

Obige Zahlen überzeugen uns, daß der 4. Jahreskurs, ob dem jetzt bestehenden 3 jährigen vor- oder aufgesetzt, für das

Lehrerinnenseminar in Aarau vermutlich den Anfang vom Ende bedeuten würde, wenigstens sofern der Staat die Anstalt nicht anders als bisher, nämlich in Bezug auf die Beköstigung der Schülerinnen nur mit Stipendien unterstützen würde, welche in ihrem Höchstbetrage die wirklichen Auslagen bloß zur Hälfte decken. Nun aber ist Eines klar: Wenn aus der Gleichheit der Minimalbesoldung in der Verfassung die Forderung des 4. Jahreskurses für das Seminar in Aarau will abgeleitet werden, so müßte konsequenterweise der Staat inskünftig diesem Seminar auch eine Finanzstütze nach dem Grundsatz der Gleichheit mit Wettingen zu Teil werden lassen.

In den 1200 Fr. ist Alles schon „im Keim enthalten,“

Und das Gesetz — hat nur noch zu „entfalten,“ und Gleichheit wird nun sein, Gleichheit der staatlichen Unterstützung nämlich.

Ich stelle mir nun einmal vor, sie werde unserem Seminar wirklich zu Teil. Das wird ein leuchtendes Morgenrot für die Anstalt werden! Nach keiner Seite wird sie mehr finanziell beengt sein; bei der belangreicheren Staatshülfe werden die zu hohen Kostgelder verschwinden, die Anmeldungen zahlreicher werden. Das Lehrerinnenseminar wird alsdann seine Schülerinnen wirklich auswählen können, und es wird also in der Frequenz wie in der Qualität gehoben werden. — Doch ich will das Ideal nicht weiter ausmalen, sondern mit der Wirklichkeit vergleichen.

Der Staat bezahlte im Jahre 1886:

An das Lehrerseminar in Wettingen	Fr. 49,767. 60
Dazu Stipendien	„ 7,000. —
Summa	Fr. 56,767. 60
An das Lehrerinnenseminar in Aarau	Fr. 8,600. —
Dazu Stipendien	„ 3,000. —
Summa	Fr. 11,600. —

Zahlen sprechen, und hier nicht anders als im I. Teil, da es sich um die Geldopfer der Kandidaten und Kandidatinnen handelte.

Man wird nun nicht bestreiten, daß die relative ökonomische Gleichstellung ganz eben so konsequent aus dem Besoldungsminimum der Verfassung abzuleiten ist, wie die Forderung der gleichen Dauer der Kurse für beide Seminarien. Doch ich will keinen Utopien nachhängen und wollte nur einmal auch vom Standpunkt der Lehrerinnen von der „gleichen Elle“ reden. Es fällt uns nicht ein, vom Staat auch nur annähernd ein halbes Hunderttausend zu begehren. Wir wünschen auch keine viel größere Frequenz für unser Seminar. Es wirken gegenwärtig im Kanton etwa 90 Lehrerinnen neben 470—480 Lehrern. Wir wünschen bei einem ganz gesunden Zahlverhältnis zu bleiben, schon im Interesse der Lehrerinnen selber.

Dem Seminar in Aarau kommt auch der Anschluß an das städtische Töchterinstitut zu statten, und mit weniger als der Hälfte der jährlich für Wettingen benötigten Summe würde es in erfreulicher Blüte erhalten werden können, selbst bei 4 Jahreskursen. Kommen diese, so wäre die *conditio sine qua non* für den Fortbestand der Anstalt dann allerdings und mindestens die, daß das ab Seiten der Schülerinnen, resp. der Väter unter den gegenwärtigen Verhältnissen für den 3 jährigen Kurs zu bringende Geldopfer durch die Ausdehnung des Kurses keine Steigerung erführe. Ich denke, das ist nicht unbescheiden gesprochen, und hinsichtlich der praktischen Durchführung schließe ich mit dem Sprichwort: *Where there is a will, there is a way.*

So hat sich uns die Zeitfrage unter der Hand in eine Geldfrage und eben darum in eine Lebensfrage für das Lehrerinnenseminar verwandelt.

Ob nun aber der Kurs erweitert werde oder nicht, so wird ein erweitertes Budget die gesunde Fortentwicklung unserer Anstalt für die Zukunft bedingen müssen.

Erste Forderung der Billigkeit wird sein, Abschaffung des Schul- und Bibliothekgeldes für die Seminaristinnen. Sodann ist für dieselben unentgeltliche Instrumentalmusik nachgerade unabweisliches Bedürfnis. Doch hier hört meine Aufgabe auf; ich gestatte mir nur noch eine Schlußbetrachtung.

Die aarg. Lehrerinnen sind den Staat bisher wahrlich nicht zu teuer zu stehen gekommen. Bemerke ich noch, daß die Lehrerschaft des Aarauer Seminars bei Annahme der neuen Verfassung allerdings als diejenige einer öffentlichen Schule betrachtet wurde, indem man sie der Wiederwahl unterstellte, daß sie auch auf § 21 des Schulgesetzes (Pensionsverein) verpflichtet ist, § 15 (Altersversorgung) deselben Gesetzes aber nicht auf sie ausdehnbar sein soll, so darf ich wohl abschließend sagen: Der Staat war bisher dem Lehrerinnenseminar gegenüber in keiner Weise übermäßig „engagiert“, und wir werden auch die Hoffnung aussprechen dürfen, er werde für die Zukunft eine Mehrleistung nicht verweigern.

Begründeterweise hat sich meine Betrachtung bisher nur um das Seminar gedreht. Ich spreche aber wohl die Ueberzeugung des ganzen Lehrerkollegiums aus, wenn ich sage, daß in der Zweieinheit unserer Anstalt eine durchaus glückliche Wechselwirkung unter den Schülerinnen beider Kategorien gegeben ist. Unsere Schule hat neben einer spezifisch beruflichen auch eine allgemeine weibliche Bildung zu vermitteln, und sie ist die einzige öffentliche Stätte höherer weiblicher Bildung im Kanton; sie ist für die weibliche Hälfte der aarg. Bevölkerung Kantonschule und Seminar zugleich. Neben dem Staat ist vorab die Stadt Aarau an ihrem Gedeihen mitinteressiert, ob auch die Zinsen dieser Kapitalanlage weder so reichlich noch so direkt berechenbar sein mögen wie bei Gymnasium und Gewerbeschule. Von den Lehrerinnen war bisher fast ausschließlich die Rede; doch unterschätzen wir die allgemeine Seite der Anstalt keineswegs. Pestalozzi sagt: Das

häusliche Leben ist die Muttererde der Sittlichkeit. Und daß die häusliche Atmosphäre durch das weibliche Element in der Familie wesentlich bestimmt werde, ist allgemeiner Glaubenssatz.

Ich nun bin der guten Zuversicht, man habe in maßgebenden Kreisen in Aarau und im Aargau heute mindestens eben so viel Interesse und Verständnis für weibliche Bildung und die soziale Frauenfrage wie vor 100 Jahren, da das „Institut“ in Aarau gegründet wurde, und ich hoffe, mit dem neuen Schulgesetz werde für das Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar eine Aera neuer gedeihlicher Entwicklung beginnen.

Walt' es Gott!

